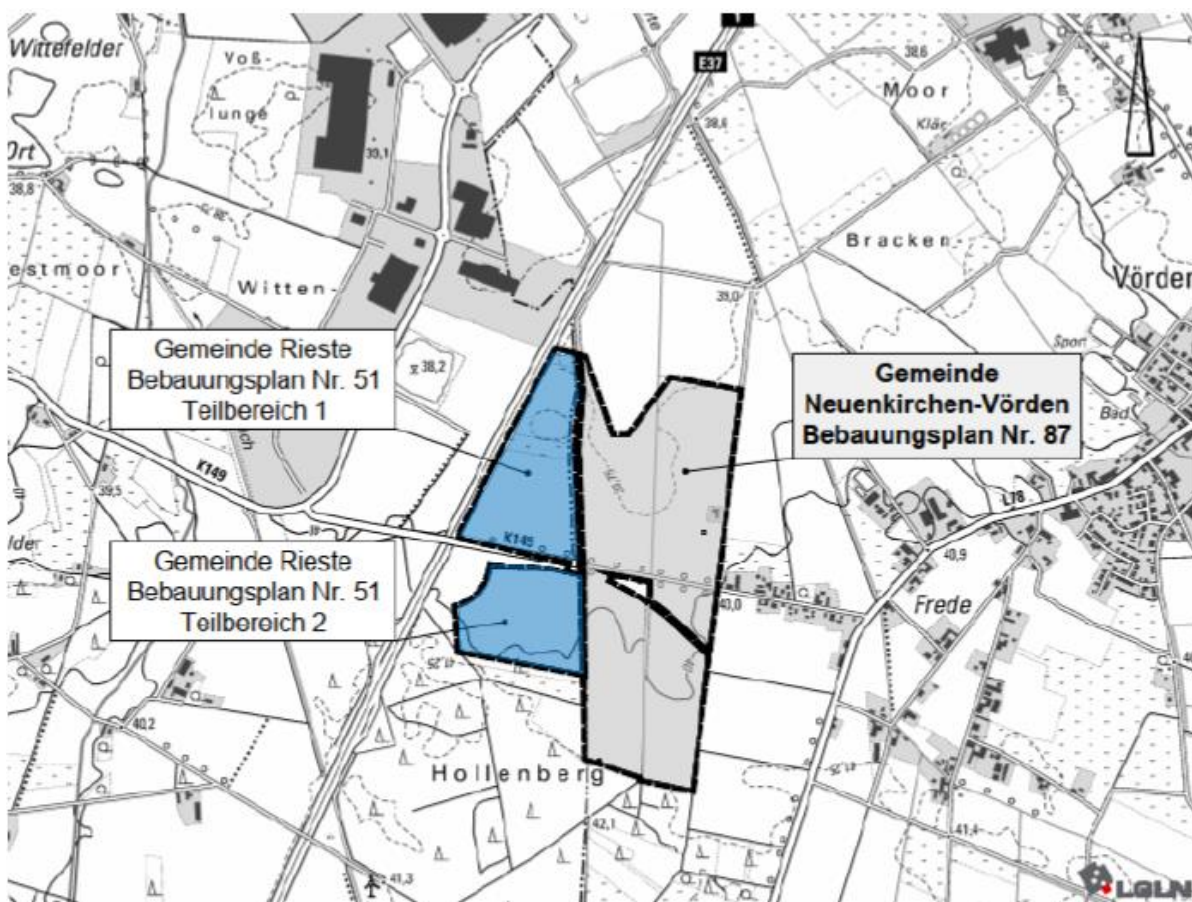


Öffentliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rieste hat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A 1“ zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 27,4 ha ist im nachfolgenden Kartenausschnitt umrissen und liegt östlich der A 1 beidseitig der Kreisstraße K 149/*Riester Damm*. Östlich schließt der Bebauungsplan Nr. 87 der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an. Er wird im Westen durch die A 1, im Osten durch den landwirtschaftlichen Weg *Im Hollenberg* (Gemeindegrenze) und im Süden durch die Waldflächen *Hollenberg* begrenzt. In Ost-West-Richtung wird der Geltungsbereich durch die planfestgestellte Fläche der Kreisstraße K 149 in zwei Teilflächen zerteilt.



Der Bebauungsplan Nr.51 der Gemeinde Rieste stellt einen Teil der Gesamtplanung „Niedersachsenpark“ dar. Der Niedersachsenpark bietet besonders hochwertige Industrie- und Gewerbeflächen, die sich unter anderem durch eine Mindestgröße sowie über eine hervorragende Anbindung an die überregionalen Verkehrsachsen (Autobahnen) auszeichnen. Das Plangebiet wird daher als eingeschränktes

Industriegebiet festgesetzt. Durch die ausgewiesene Emissionskontingentierung wird sichergestellt, dass im Bereich der Wohnnachbarschaft keine unzulässigen Immissionen auftreten.

Die Veröffentlichung des Entwurfes wird hiermit bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A 1“ bestehend aus der Planzeichnung und den planungsrechtlichen Festsetzungen, wird mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sowie dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

28. Juli 2026 bis einschl. 28. August 2026

im Internet unter der Adresse: www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich können die Planunterlagen während dieser Zeit in der Gemeindeverwaltung Rieste, Bahnhofstr. 23, 49597 Rieste, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05464 / 92030 zu vereinbaren.

Neben dem Entwurf des Planes und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

11 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie 1 Stellungnahme privater Einwender im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB betreffend folgende Themen:

Natur- und Umweltschutz, Immissionsschutz, Denkmalpflege, Wasserrecht, Wasserwirtschaft, Brandschutz, Landwirtschaftliche Geruchsmissionen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Verkehrslärm.

7 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:

Artenschutz, Avifauna, Amphibien, Brutvögel, Fledermäuse Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Verkehrsimmissionen, Gewerbelärm und Oberflächenentwässerung

Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes:

Die Gemeinde Rieste plant die mit dieser Planung vorbereiteten arten- und naturschutzrechtlichen Eingriffe teilweise innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf privaten und öffentlichen Grundstücken und im Übrigen außerhalb des Geltungsbereiches im künftigen Kompensationsflächenpool „Damme Fuhrenkamp“ des Forstamtes Ankum zu kompensieren. Nähere Informationen können dem Umweltbericht entnommen werden.

Für den anstehenden Verlust von 3 Brutrevieren des Kiebitzes (zzgl. 2 Brutreviere auf angrenzenden Flächen) sowie von drei Brutrevieren der Feldlerche als Fortpflanzungs- und Ruhestätten soll auf nachfolgenden Flächen Ersatzlebensraum geschaffen werden, um die ökologische Funktion für diese Arten im räumlichen Zusammenhang zu wahren: Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Gemarkung Hörsten, Flur 17, Flurstück 107/2 und Gemeinde Rieste, Gemarkung Rieste, Flur 24, Flurstück 106/1. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen mit Kartenmaterial ist dem Umweltbericht als Teil der Planunterlagen, die veröffentlicht werden, zu entnehmen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A 1“ abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: info@rieste.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf andere Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht unter der Adresse: www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen.

Damit das Gesamtkonzept der geplanten Änderungen und Erweiterungen des „Niedersachsenparks“ nachvollzogen werden kann, wird auf die Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“, Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, hingewiesen, die ebenfalls auf der o.g. Homepage abrufbar sind.

i.V.

gez. Peters